

Anlage 3

Standort	Größe	Planungsrecht	Verkehrsanbindung	Eigentümer	Einschätzung Zeitschiene / Realisierung	Sonstiges
Aachener Straße/ Herbesthaler Straße/Militärstr., Braunsfeld-West	Ca. 18.000 qm	Bebauungsplan muss erarbeitet werden	Halte-stellen der Linie 1 ca. 300 m entfernt	Stadt Köln		Geschützter Landschaftsbestandteil; Erschließung

#### Kommentar W/2 - Stabsstelle für integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Von der Lage her gut geeignete Fläche. Erschließung sollte möglichst von der Aachener Straße erfolgen. In diesem Fall, gute Erreichbarkeit mit Bus (Linien 141,143,144) und Bahn (Linie1). Wird in Kombination mit der Fläche Südlich Potsdamer Straße (Campus-Gedanke) als gut geeigneter, weiterer Baustein zur Bedarfsdeckung gesehen. Einbeziehung Nachbarschaftsträger erforderlich.

#### Kommentar 15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Die in Teilen als „Geschützte Landschaftsbestandteil“ geschützte Brachfläche liegt verkehrsgünstig an der Aachener Straße mit Stadtbahnanchluss. Aufgrund bisheriger Planungen, u.a. Rahmenplanung Braunsfeld/Müngers-dorf/Ehrenfeld, soll die bestehende Nutzung erhalten bleiben. Bei Abwägung mit den dringenden Anforderungen einer gut erreichbaren weiterführenden Schule ist aus Sicht 15 dieser Standort hiervon abweichend vorrangig auf seine Realisierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Über die Stadtbahnlinie 1 besteht eine unmittelbare ÖPNV-Schienererschließung, die die Schulwege erheblich verkürzt. Das nähere Umfeld ist in den vergangenen Jahren von einer anhaltenden Verdichtung der Wohnnutzung mit Bevölkerungszuwächsen gekennzeichnet. Die bestehenden Brache hat aus Sicht von 15 keine Bedeutung im Sinne der Vernetzung von Grünräumen.

#### Kommentar 23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Aus Sicht von 23 bestehen keine Bedenken. Zu gegebener Zeit ist die Fiskalfläche 26 zu übertragen.

#### Kommentar 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Die betreffende Fläche ist im städtischen Landschaftsplan als geschützter Landschaftsbestandteil LB 3.17 ausgewiesen.

#### Die Fläche wird daher aus landschaftsrechtlicher Sicht abgelehnt

In unmittelbarer Nähe zur Aachener Str. und der Zu-/Abfahrt zur Militärmagstraße ist mit einer erheblichen Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe zu rechnen.

Auch ein B-Plan-Verfahren ist nicht zielführend, da großer Widerstand der Anwohner und der Naturschutzverbände zu erwarten ist.

Zudem liegt die Fläche im Bereich einer städtischen Deponie, so dass altlastentechnische und baustatische Untersuchungen erforderlich würden.

Für das Stadtklima sind zusammenhängende Freiflächen als wichtige Frischluft- und Kaltluftschneisen wichtig, die sowohl auf das Mikroklima vor Ort als auf das Stadtklima der angrenzenden Wohnquartiere einwirken. Bei der Flächenauswahl ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

#### Kommentar 61 - Stadtplanungsamt

Bei dieser eher kleinen Fläche ist besonderes Augenmerk auf die Erschließung zu legen: Die Erschließung über die Aachener Straße erscheint eher unwahrscheinlich, die Möglichkeit der Erschließung über die Herbesthaler Straße muss geprüft werden. Bestehender Baumbewuchs beziehungsweise der Schutzstatus als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ist zu berücksichtigen. 61 betrachtet den Standort als sehr gut, die vorgenannten Aspekte der Erschließung und des Grüns sind zwingend zu klären.

Anl. 3

**Kommentar 67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen**

Es handelt sich um einen Geschützten Landschaftsbestandteil. Die Fläche steht für eine Bebauung nicht zur Verfügung. Befreiung nach § 67 BNatSG bei 57 beantragen. Zeithorizont benennt 57. Alternativ Aufteilung eines Bebauungsplanes. Zeithorizont benennt 61.

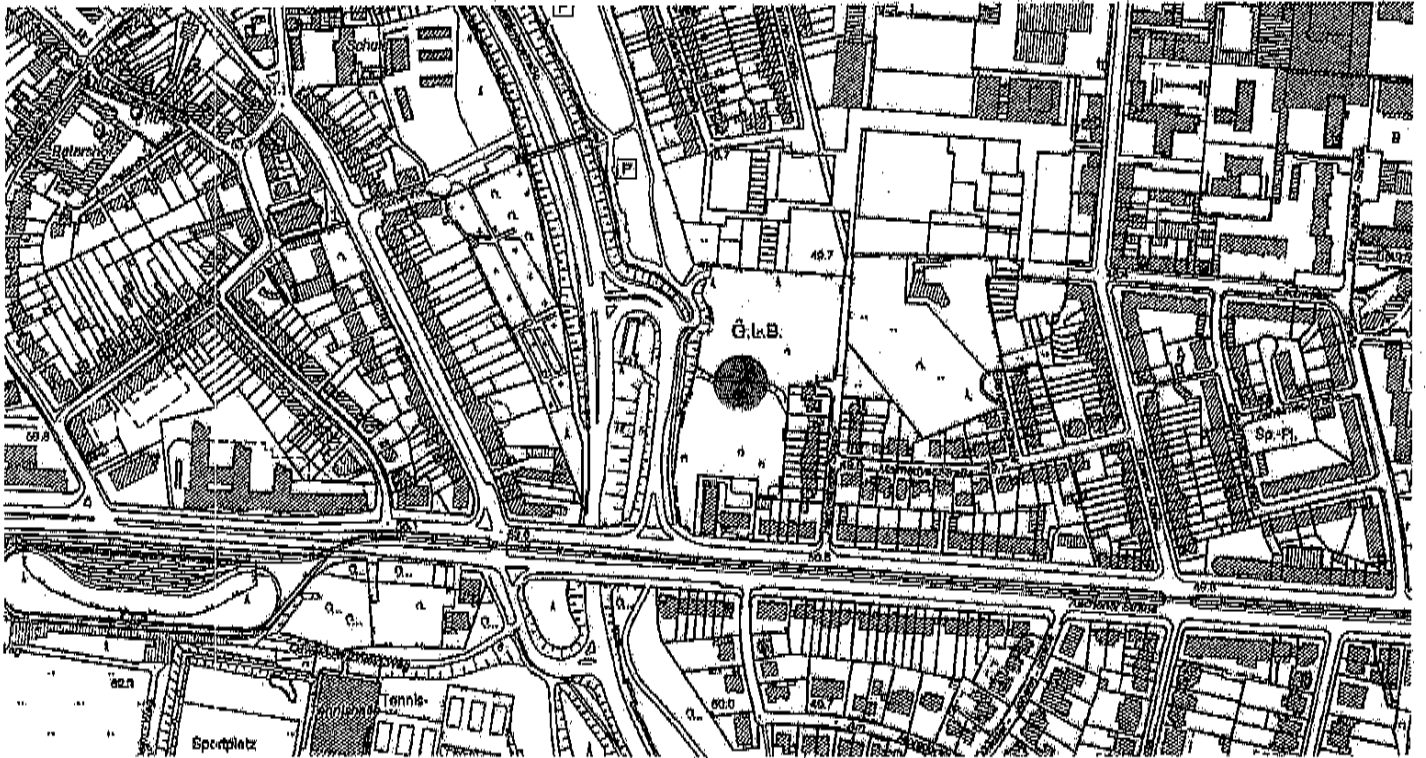
**Kommentar 80 - Amt für Wirtschaftsförderung**

Belange 80 nicht betroffen

Anl. 3

GLB

Adriens Straße / Herbststraße  
Straße



Stadt Köln